

# Deller Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Freitags; es kostet  
für den Monat bei der Post 0,50 Reichsmark.

Postgeschäftsstellen  
Kreisrechnungsamt Breslau Nr. 3130,  
Kreis-Sparkasse Breslau Nr. 3131



Insätze werden bis Donnerstag mittag in  
der Geschäftsstelle angenommen. — Preis für  
die fünfgepaltene Zeitzeile 15 Reichspfennige,  
für außerhalb des Kreises Dels Wohnende  
20 Reichspfennige.

Druck und Verlag  
Ludwigs Buchdruckerei Rothe, Politt & Co.  
in Dels.

Nr. 38

Dels, den 23. September 1927

65. Jahrgang

## Kreisbewohner, spart bei Eurer Kreissparkasse!

### Amtlicher Teil

#### Bekanntmachungen des Landrats

Beschluß des Preuß. Staatsministeriums v. 16. 9. 1927

— St M I 11245 —.

Der Herr Reichspräsident v. Hindenburg hat den Wunsch ausgesprochen, daß von besonderen Feiern aus Anlaß seines 80jährigen Geburtstages am 2. Oktober d. J. abgesehen werde. Die Reichsregierung und ihr folgend die Preußische Staatsregierung werden daher weder in Berlin noch in anderen Orten Preußens amtliche Feiern veranstalten. Diese sollen vielmehr durch die Hindenburg-Spende ersetzt werden, über deren Sammlung Reich und Länder übereingekommen sind.

Das Preußische Staatsministerium bestimmt ferner folgendes:

1. Sämtliche staatlichen Dienstgebäude sowie die Gebäude der Selbstverwaltungskörper haben am 2. Oktober 1927 in den Reichs- und Landesfarben zu flaggen. Soweit staatliche Behörden nicht staatseigene Gebäude ganz oder teilweise innehaben, ist auch für deren angemessene Beslagung zu sorgen. Wenn einzelne Gemeinden (Gemeindevorstände) im Besitz von besonderen Flaggen (z. B. in den Stadt- oder Provinzfarben) sind, können diese neben den Reichs- und Landesfarben gezeigt werden.

2. In den Schulen ist entweder am Sonnabend, den 1. 10., oder am Montag, den 3. 10., des Geburtstages in schlichten Feiern zu gedenken. Im Anschluß an diese Feiern fällt der Schulunterricht aus. Fällt der 1. oder 3. 10. 1927 in die Schulferien, so ist die Schulfreiheit an einem anderen, dem 2. 10. nächstgelegenen Schultag abzuhalten.

Dels, den 21. September 1927.

#### Strafensperrung.

Wegen Ausführung von Neufüllungsarbeiten in ganzer Straßenbreite wird die Chaussee von Groß-Weigeldorf nach Hundsfeld von km 2,3—3,3 in der Zeit vom 26. d. M. bis 3. Oktober cr. für allen Fahrverkehr gesperrt. Der Verkehr wird auf den Chausseeweg von Groß-Weigeldorf über Wildschütz nach Hundsfeld verwiesen. Umweg 1 Kilometer.

K. I. 2511.

Dels, den 21. September 1927.

#### Einreichung einer Abschrift des Feststellungsbeschlusses für das Rechnungsjahr 1926.

Die Gemeindevorstände erinnere ich an die Einreichung einer Abschrift des Feststellungsbeschlusses der Gemeinderechnung für das Rechnungsjahr 1926 gemäß meiner Kreisblattverfügung vom 18. Mai 1886 (Kreisblatt S. 89).

Bei dieser Gelegenheit weise ich darauf hin, daß gemäß § 120 Abs. 2 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 die Gemeinderechnung binnen 3 Monaten nach dem Schlusse des Rechnungsjahres der Gemeindeversammlung (Gemeindevorstand) zur Prüfung, Feststellung und Entlastung vorzulegen ist, die die Feststellung innerhalb 3 Monaten zu bewirken hat.

Wo ein besonderer Ortserheber bestellt ist, hat dieser die Rechnung aufzustellen und dem Gemeindevorsteher einzurichten, welcher sie einer Vorprüfung zu unterziehen und mit seinen Erinnerungen versehen der Gemeindeversammlung (Gemeindevorstand) vorzulegen hat. Bei dieser Vorprüfung hat der Gemeindevorsteher die Schöffen zuzuziehen, außerdem ist die Gemeinde befugt, ihm für diesen Zweck eine besondere Kommission zur Seite zu stellen.

Nach erfolgter Feststellung ist die Rechnung während eines Zeitraums von 2 Wochen nach vorheriger Bekanntmachung in einem von der Gemeindeversammlung (Gemeindevorstand) zu bestimmenden Raume zur Einsicht der Gemeindeangehörigen auszulegen. Die Rechnung ist nach Ablauf der Auslegungsfrist vom Gemeindevorsteher aufzubewahren.

#### Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

K. I. 4870.

Dels, den 19. September 1927.

#### Umsatzsteueranteile der Landgemeinden.

Aus der 5. Umsatzsteuerüberweisung (5. U. für April bis Juli und August) kommen zur Verteilung:

je Einheit des Umsatzsteuerschlüssels  
19 Reichspfennig.

Der Berechnung der durch das Kreisrechnungsamt zur Auszahlung gelangenden Beträge liegt der im Kreisblatt vom 29. Juli 1927 auf Seite 131 ff. abgedruckte Verteilungsschlüssel für 1927 zugrunde.

#### Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

# Termin für die Bullen-, Eber- und Ziegenbockföhrung.

Nachstehend bringe ich die Termine für die diesjährige Bullen-, Eber- und Ziegenbockföhrung zur Kenntnis.

Lfd. Nr.	T a g	S t u n d e d e r K ö r u n g	O r t	N a m e der beteiligten Ortschaften
1	3. Oktober 1927	8 Uhr 15 Min. (8 Uhr 15 Min. vorm.)	Juliusburg, Gasthaus Scupin . . .	Stadt Juliusburg Dorf Juliusburg Strehlix
2		9 Uhr (9 Uhr vormittags) . . . .	Weizensee, Gasthaus Erbs . . . .	Weizensee Bartieren Maliers Budowintke
3		9 Uhr 45 Min. (9 Uhr 45 Min. vorm.)	Groß-Graben, Gasthaus Franzke . .	Groß-Graben Grüneiche
4		10 Uhr 45 Min. (10 Uhr 45 Min. vorm.)	Schickerwitz, Chaussee vor der Schule	Schickerwitz Tschertwitz Kurzwitz Rotherinne Schwundnig
5		11 Uhr 45 Min. (11 Uhr 45 Min. vorm.)	Bogischütz, Gasthaus Käschmieder . .	Bogischütz Zaflau Neudorf b. J. Neuhaus
6		12 Uhr 15 Min. (12 Uhr 15 Min. nachm.)	Briese, Gasthaus Decke . . . .	Briese Sekskiesern Hönigern
7		14 Uhr 30 Min. (2 Uhr 30 Min. nachm.)	Ostrowine, Gasthaus Brand . . . .	Ostrowine
8		15 Uhr 15 Min. (3 Uhr 15 Min. nachm.)	Gimmel, Kolonie Guthave . . . .	Gimmel Pontwitz Alt-Ellguth
9		16 Uhr (4 Uhr nachmittags) . . . .	Gimmel, bei Bäckermeister Rauer . .	Gehöftsföhrung
10		16 Uhr 30 Min. (4 Uhr 30 Min. nachm.)	Schönau, Gasthaus Frei . . . .	Schönau Ulbersdorf
11		17 Uhr (5 Uhr nachmittags) . . . .	Nieder-Mühlwitz, Gasthaus Lust . .	Nieder-Mühlwitz Ober-Mühlwitz Galitz Reesewitz
12		17 Uhr 30 Min. (5 Uhr 30 Min. nachm.)	Galitz, bei Paul Schmehl . . . .	Gehöftsföhrung
13	4. Oktober 1927	8 Uhr 15 Min. (8 Uhr 15 Min. vorm.)	Wielegrade, Gasthaus Leipe . . . .	Zessl Buselwitz Allerheiligen Grüttenberg Neuhof b. W.
14		9 Uhr (9 Uhr vormittags) . . . .	Groß-Zöllnig, Gasthaus Gründer . .	Groß-Zöllnig Crompusch Schülendorf
15		10 Uhr (10 Uhr vormittags) . . . .	Bernstadt, Gasthaus Jänchen . . .	Bernstadt Langenhof Klein-Zöllnig
16		11 Uhr (11 Uhr vormittags) . . . .	Pangau, Gasthaus Kosok . . . .	Pangau Naute
17		11 Uhr 45 Min. (11 Uhr 45 Min. vorm.)	Woitsdorf, Gasthaus Winkler . . .	Woitsdorf
18		12 Uhr 30 Min. (12 Uhr 30 Min. nachm.)	Neudorf b. B., Gasthaus Hansler . .	Neudorf b. B. Weidenbach
19		14 Uhr (2 Uhr nachmittags) . . . .	Kraschen, Gasthaus Keischke . . . .	Kraschen Laubstyn
20		14 Uhr 45 Min. (2 Uhr 45 Min. nachm.)	Priezen, Gasthaus Srode . . . .	Priezen Klein-Waltersdorf
21		15 Uhr 30 Min. (3 Uhr 30 Min. nachm.)	Lampersdorf, Gasthaus Kaufmann . .	Lampersdorf Fürsten-Ellguth
22		16 Uhr (4 Uhr nachmittags) . . . .	Wilhelminenort, Gasthaus Niebisch . .	Wilhelminenort Baruthe

Lfd. Nr.	T a g	S t u n d e d e r K ö r u n g	O r t	Name der beteiligten Ortschaften
23	4. Oktober 1927	17 Uhr (5 Uhr nachmittags) . . . .	Mittel-Mühlatschütz, Gasthaus Rieß	Mittel-Mühlatschütz Nieder-Ober-Mühlatschütz Klein-Mühlatschütz Ziegelhof
24		17 Uhr 30 Min. (5 Uhr 30 Min. nachm.)	Postelwitz, Gasthaus Pietsch . . . .	Postelwitz Zantoch
25	6. Oktober 1927	8 Uhr 15 Min. (8 Uhr 15 Min. vorm.)	Sadewitz, Gasthaus Starke . . . .	Sadewitz
26		9 Uhr (9 Uhr vormittags) . . . .	Bielguth, Gasthaus Darßez . . . .	Bielguth Neu-Schmollen
27		9 Uhr 45 Min. (9 Uhr 45 Min. vorm.)	Cronendorf, Gasthaus Rosser . . . .	Cronendorf Ober-Schmollen Nieder-Schmollen Groß-Ellguth Neu-Ellguth Schwierse
28		10 Uhr 45 Min. (10 Uhr 45 Min. vorm.)	Klein-Ellguth, Gasthaus Hentke . . . .	Klein-Ellguth Kritsch Kaltvorwerk
29		11 Uhr 45 Min. (11 Uhr 45 Min. vorm.)	Klein-Oels, Gasthaus Rescher . . . .	Klein-Oels Wühlau Süßwinkel Reditz Neuhof b. Raake Raale Pischkawé
30		12 Uhr 15 Min. (12 Uhr 15 Min. nachm.)	Cunersdorf, alter Turnplatz . . . .	Cunersdorf Klein-Peterwitz
31		14 Uhr (2 Uhr nachmittags) . . . .	Schleibitz, Stellenbesitzer Stellash . . .	Gehöftskörung
32		14 Uhr 15 Min. (2 Uhr 15 Min. nachm.)	Groß-Weigelsdorf, Gasthaus Schädel	Groß-Weigelsdorf Klein-Weigelsdorf Görlitz Wildschütz Mirkau Dörndorf Schleibitz
33		15 Uhr (3 Uhr nachmittags) . . . .	Hundsfeld, vor dem Gutshof . . . .	Hundsfeld Sacrau
34		15 Uhr 45 Min. (3 Uhr 45 Min. nachm.)	Langewiese, Gasthaus Matuschek . . .	Langewiese Stein
35		16 Uhr 45 Min. (4 Uhr 45 Min. nachm.)	Sibyllenort, Gasthaus Soszna . . . .	Sibyllenort Domaschine Dobrischau Eichgrund Loischwitz
36	7. Oktober 1927	8 Uhr 15 Min. (8 Uhr 15 Min. vorm.)	Ludwigsdorf, Gasthaus Schiller . . . .	Ludwigsdorf Leuchten Netzsch
37		9 Uhr (9 Uhr vormittags) . . . .	Döberle bei Gemeindevorsteher Obuch	Gehöftskörung
38		9 Uhr 15 Min. (9 Uhr 15 Min. vorm.)	Gutwohne, Gasthaus Dorzok . . . .	Gutwohne Döberle Zentwitz Zschönau Carlsburg
39		10 Uhr (10 Uhr vormittags) . . . .	Stampen, Gasthaus Birke . . . .	Stampen Jäntschdorf
40		10 Uhr 30 Min. (10 Uhr 30 Min. vorm.)	Bohrau, Gasthaus Beschnitt . . . .	Bohrau Peuke
41		11 Uhr (11 Uhr vormittags) . . . .	Schmarse, Gasthaus Hoffmann . . . .	Schmarse
42		11 Uhr 30 Min. (11 Uhr 30 Min. vorm.)	Rathe, Gasthaus Geppert . . . .	Rathe Dammmer

Lfd. Nr.	T a g	S t u n d e d e r K ö r u n g	O r t	N a m e d e r b e t e i l i g t e n O r t s h a s t e n
43	7. Oktober 1927	12 Uhr (12 Uhr mittags) . . . .	Dels, Hof der landwirtschaftl. Schule	Dels Spahlitz Würtemberg
44		14 Uhr (2 Uhr nachmittags) . . . .	Wabnitz, Gasthaus Kirsch . . . .	Wabnitz Stronn Korschitz
45		14 Uhr 30 Min. (2 Uhr 30 Min. nachm.)	Wabnitz, Bauergutsbesitzer W. Späthe	Gehöftsförung
46		14 Uhr 45 Min. (2 Uhr 45 Min. nachm.)	Wabnitz, Stellenbesitzer Max Kirsch .	Gehöftsförung
47		15 Uhr (3 Uhr nachmittags) . . . .	Buchwald, Gutsbesitzer P. Scholz II .	Gehöftsförung
48		15 Uhr 15 Min. (3 Uhr 15 Min. nachm.)	Buchwald, Gutsbesitzer Oskar Boin .	Gehöftsförung
49		15 Uhr 30 Min. (3 Uhr 30 Min. nachm.)	Buchwald, Gutsbesitzer Oskar Knaust .	Gehöftsförung
50		15 Uhr 45 Min. (3 Uhr 45 Min. nachm.)	Buchwald, Gutsbesitz. Robert Pfeiffer	Gehöftsförung
51		16 Uhr (4 Uhr nachmittags) . . . .	Buchwald, Gutsbesitzer Paul Wabnitz	Gehöftsförung
52		16 Uhr 15 Min. (4 Uhr 15 Min. nachm.)	Buchwald, Gasthaus Graupe . . . .	Buchwald
53		16 Uhr 45 Min. (4 Uhr 45 Min. nachm.)	Bogelgesang, Platz vor Bedranowski	Bogelgesang Batschken Cunzendorf
54		17 Uhr 30 Min. (5 Uhr 30 Min. nachm.)	Zantoch, Stellenbesitz Ernst Gawlich II	Gehöftsförung

Die Ortsbehörden ersuche ich, dies den Bullen-, Eber- und Ziegenbockbesitzern, die Tiere zur Körung angemeldet haben, unverzüglich bekannt zu geben. Auch bei Gehöftsförungen (Stallförderung ist verboten) ersuche ich, dafür zu sorgen, daß die Tiere rechtzeitig vorgeführt werden, damit das Körgefäß keine Verzogerung erleidet.

Die Bullen sind mit Nasenringen oder Zäunen und die Eber am Strick der Kommission vorzustellen. Um möglichst viel außerterminische Körungen zu vermeiden und damit den Tierbesitzern Kosten zu ersparen, ersuche ich die Ortsbehörden, darauf hinzuwirken, daß alle in Frage kommenden Bullen, Eber und Ziegenböcke der Kommission vorgestellt werden.

Zur Unterstützung der Körkommission ersuche ich die Herren Gemeindevorsteher der Körorte, zum festgesetzten Termin am Körorte anwesend zu sein, und zwar auch dann, wenn Tiere nicht vorgestellt werden. Bei dieser Gelegenheit nehme ich erneut Veranlassung, auf die Polizeiverordnung über die Körung

- a) von Zuchtbullen vom 25. Januar 1923 (Kreisblatt 1923 S. 67—68)
- b) von Zuchteibern vom 3. Mai 1923 (Kreisblatt 1923 S. 139)
- c) von Ziegenböcken vom 11. Juli 1927 (Kreisblatt S. 158/159)

und falls eine dem Bedürfnis entsprechende Anzahl geförter Bullen oder Ziegenböcke nicht vorhanden ist, auf die Verpflichtung der Gemeinden zur Bullen- (Gesetz vom 19. August 1897, GS. S. 393) bzw. Ziegenbockhaltung (Gesetz vom 14. Dezember 1920, Kreisblatt 1923 S. 96/97) hinzuweisen. Auf jedes angefangene und volle Hundert deckfähiger Kuh und Kalben muß ein geförter Bulle und auf je 80 Ziegen ein Ziegenbock entfallen. Es dürfte somit auch im eigenen Interesse der Gemeinden liegen, eine recht große Anzahl Bullen, Eber und Ziegenböcke vorzustellen.

Die Körung der Ziegenböcke in Dels, Bernstadt und Hundsfeld erfolgt durch die örtlichen Körkommissionen.

#### Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

K. I. 3936.

D e l s, den 19. September 1927.

#### Reichseinkommensteueranteile der Landgemeinden und Gutsbezirke.

Aus der 7. bis 9. Einkommensteuerüberweisung für 1927 (7. bis 9. Et. für Juni und Juli, Abschlag für August) kommen zur Verteilung: auf jeden Rechnungsanteil  $2,5 + 3 + 3,5 = 9$  Reichspfennig.

Der Berechnung der durch das Kreisrechnungsamt zur Auszahlung gelangenden Beträge liegt der im Kreisblatt vom 25. Juni 1926 auf Seite 125 ff. abgedruckte Verteilungsschlüssel für 1926 zugrunde. Die Verteilung der Einkommensteueranteile für 1927 nach diesem Schlüssel erfolgt vorbehaltlich der späteren Angleichung an den noch nicht vorliegenden Verteilungsschlüssel für 1927.

#### Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

L. I. 3360.

D e l s, den 22. September 1927.

#### Feststellung der Nebennutzung des Ackerlandes usw. sowie der Forsten und Holzungen im Jahre 1927.

Den Ortsbehörden des Kreises habe ich am 23. d. M. zwei Erhebungsbogen zugehen lassen, die zu der oben bezeichneten Erhebung zu benutzen sind.

Die Erhebung ist als Teil II der diesjährigen Bodenbenutzungserscheinung angeordnet worden und muß sofort durchgeführt werden.

Das Nähere hierüber ergibt sich aus den Anleitungen auf den Erhebungsbogen.

Die Ortsbehörden muß ich dringend ersuchen, diese Anweisungen genau zu beachten, um unvollständige oder nicht richtige Ausfüllung der Erhebungsbogen, wie sie bei den letzten Erhebungen immer wieder bei einem großen Teil vorkamen, zu vermeiden. Dadurch werden viele Rückfragen und Berichtigungen, die die Prüfung hier ungemein erschweren, vermieden.

Zur ordnungsmäßigen Durchführung der Erhebung wird es notwendig sein, ort- und sachkundige Personen heranzuziehen, besonders da, wo die Feststellung der Nebennutzung des Ackerlandes im Wege der Schätzung durch eine Kommission erfolgt — siehe § 7 der Anleitung —.

Die Bildung der Schätzungskommission hat sofort zu erfolgen.

Für die Erhebung der Forsten und Holzungen wird besonders den Gemeinden empfohlen, forstlich vorgebildete Beamte zur Mitwirkung heranzuziehen.

Nach Ausfüllung der Erhebungsbogen sind diese von der Ortsbehörde, gegebenenfalls auch von der Schätzungskommission zu unterschreiben und mir umgehend wieder einzufinden, und zwar die Bogen über die Nebennutzung des Ackerlandes spätestens bis zum 5. Oktober d. J., die Bogen über die Forstverhältnisse spätestens bis zum 15. Oktober d. J.

L. I. 3322.

D e l s, den 19. September 1927.

**Beihilfen zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft.**

Anträge auf Gewährung von Staatsbeihilfen aus dem Fonds zur „Förderung der Landwirtschaft“ (früher „Oftfonds“) zur Durchführung von Wiesenverbesserungen, Drainagen, sind mir bis zum 10. Oktober d. J. und solche aus dem „Flußregulierungsfonds“ zur Durchführung von Meliorationen, Flußregulierungen, Deichbauten zum 10. Dezember d. J. vorzulegen.

L. I. 3320.

D e l s, den 19. September 1927.

**Elektrische Hochspannungsleitungen.**

Den Ortspolizeibehörden des Kreises bringe ich meine Rundverfügung vom 26. Januar 1926 — L. I. 175 — Anzeige von Arbeiten, die in der Nähe der Hochspannungsleitungen ausgeführt werden und diese gefährden können — zur genauen Beachtung in Erinnerung.

L. I. 3321.

D e l s, den 19. September 1927.

**Revision der trigonometrischen Marksteine.**

Unter Hinweis auf meine Verfügung vom 17. Juli 1924 — Kreisblatt Seite 165 — wollen mir die Ortspolizeibehörden über das Ergebnis der von ihnen alljährlich zweimal anzuhörenden Revision der trigonometrischen Punkte bis zum 15. Oktober d. J. berichten.

Sollten die Revisionen in diesem Jahre bisher nicht erfolgt sein, ist dies sofort nachzuholen.

Die in meiner Kreisblattverfügung vom 17. Juli 1924 gegebene Anweisung für das bei Feststellung von Beschädigungen usw. einzuschlagende Verfahren ist genau zu beachten.

Über das Veranlaßte ist mir eingehend zu berichten.

L. I. 3368.

D e l s, den 21. September 1927.

**Wandergewerbescheine für 1928.**

Um die rechtzeitige Aushändigung der Wandergewerbescheine zu Beginn des Jahres 1928 zu gewährleisten, empfehle ich, die Anträge auf Ausstellung neuer Scheine möglichst schon im Monat Oktober persönlich bei den Ortspolizeibehörden zu stellen, weil bei der Menge der Anträge und den erforderlich werdenden Ermittlungen die Ausstellung längere Zeit in Anspruch nimmt.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, bei der Aufnahme der Anträge die in meiner Bekanntmachung vom 24. 10. 1924 — Kreisblatt S. 234 — bekanntgegebenen Bestimmungen genau zu beachten. Für genaue und vollständige Ausfüllung der Antragsformulare ist unbedingt Sorge zu tragen. Die Gebühren — Ziffer 9 der Bekanntmachung — sind in gleicher Höhe wie bisher einzuziehen und portofrei an die Bürokasse des Amtes auf Giro 986 bei der Kreissparkasse Dels oder durch Postscheckkonto Nr. 3131 Breslau der Kreissparkasse Dels zugunsten des Girokontos 986 zu überweisen.

**Der Minister für Handel und Gewerbe.**

Berlin W. 9, den 2. August 1927.  
Leipzigerstraße 2.

F.-Nr. III. 6931/I. 5765 M. f. S. u. G./III. V. 1307 M. f. B.

**Betrifft Schwangeren- und Wöchnerinnen- schutz.**

In Nr. 31, Seite 184, des RGBl. Teil I, ist das Gesetz vom 16. Juli 1927 über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft veröffentlicht worden.

Durch dieses Gesetz, das am 1. August d. J. in Kraft tritt, wird nicht nur der Geltungsbereich des Schwangeren- und Wöchnerinnen- schutzes erheblich ausgedehnt, sondern es werden auch die Schutzbestimmungen selbst wesentlich erweitert. Insbesondere ist der Mutterschutz in Erweiterung des geltenden Rechtes auf die Arbeiterinnen der Kleinbetriebe, einschließlich der Fa-

milienbetriebe, sowie auf weibliche Angestellte ausgedehnt worden. Da die Durchführung des Gesetzes eine ausreichende Unterstützung der Frau in der Zeit vor und nach der Niederkunft voraussetzt, mußte der Geltungsbereich auf solche Arbeitnehmerinnen beschränkt werden, deren Unterhalt durch die Krankenversicherungspflicht sichergestellt ist. Die Dauer der Schonzeit vor und nach der Niederkunft ist gegenüber den bisherigen Schutzbestimmungen erweitert worden. Während der ganzen Dauer der Schonfrist genießt die Schwangere und Wöchnerin einen besonderen Kündigungsschutz. Schließlich gibt das Gesetz einen Anspruch auf Gewährung von Stillpausen, für die bisher nur eine moralische Verpflichtung des Arbeitgebers bestand.

Um Hinblick auf die große Bedeutung des Gesetzes ist es notwendig, dafür Sorge zu tragen, daß der Inhalt der Schutzbestimmungen unverzüglich allgemein bekannt wird. Dies wird aber nur dann zu erreichen sein, wenn alle in der Schwangeren-, Wöchnerinnen- und Säuglingsfürsorge tätigen Personen der Bekanntgabe der Schutzbestimmungen besondere Aufmerksamkeit widmen. Es erscheint daher erforderlich, daß nicht nur die Gewerbe- und Bergaufsichtsbeamten bei ihren Betriebsbesichtigungen die Arbeitgeber, Betriebsvertretungen und Arbeitnehmerinnen auf die Schutzbestimmungen besonders aufmerksam machen, sondern daß solche Hinweise auch von den Aerzten, Hebammen, Fürsorgerinnen, Krankenkassenbeamten und anderen Personen, die mit der Fürsorge für Schwangere, Wöchnerinnen und Säuglinge betraut sind, nicht verjährt werden. Ferner dürfte der Aushang der gesetzlichen Bestimmungen in den gewerblichen Betrieben, Büros und Verkaufsstellen, in den Schwangeren-, Wöchnerinnen- und Säuglingsfürsorgestellen, in den dem Publikum zugänglichen Räumen der Wohlfahrts- und Jugendämter, der Krankenkassen, der Ambulatorien, der Krankenhäuser, der Frauenkliniken, der Entbindungs-, Wöchnerinnen- und Mütterheime usw. geeignet sein, einen großen Kreis von Arbeitnehmerinnen und auch Arbeitgebern mit dem Inhalt der Bestimmungen vertraut zu machen. Auch wird es sich empfehlen, an den vorstehend benannten Stellen die Vorschriften des Gesetzes zur Abänderung der Reichsversicherungsordnung vom 9. Juli 1926 (RGBl. I S. 407) (erweiterte Wochenhilfe) anzuhängen, um durch den Hinweis auf das Wochenengeld die Anspruchnahme der Schonzeit vor der Niederkunft zu fördern.

**Der Minister für Handel und Gewerbe.**

F. J.: Simon.

**Der Minister für Volkswohlfahrt.**

Hirscher.

W. 6813.

D e l s, den 17. September 1927.

Vorstehenden Erlass bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

L. I. 02.

D e l s, den 21. September 1927.

Auf Grund des Beschlusses des Amtsgerichts bzw. Landgerichts Nürnberg sind die Nummern 215, 216, 218 und 219 der kommunistischen Nordbayerischen Volkszeitung (Organ der P. D. für Nordbayern) samt den zur Herstellung verwendeten Formen und dem Satz wegen Vergehens gegen § 116 Str. G. B. zu beschlagnahmen. Beschlagnahmte Exemplare sind mir einzureichen.

L. I. 3343.

D e l s, den 19. September 1927.

**Genehmigte Sammlungen.**

(S. Kreisblattbekanntmachung vom 25. 3. 1927 und 12. 9. 1927 Seite 56 und 168.)

Zu der dem evangelischen Jungmännerbund Schlesien e. V. für den Monat September d. J. genehmigten Haus- und Strafzensammlung hat der Herr Regierungspräsident zugelassen, daß zur Durchführung der Sammlung in Gemeinden ländlichen Charakters auch Jugendliche unter 18 Jahren herangezogen werden können.

**Der Landrat**

Dr. Uckell.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Kastvorwerk, den 15. September 1927.

### Bekanntmachung.

Der Rottlauf unter dem Schweinebestande des Landwirts Ernst Drabe in Klein-Ellguth ist erloschen. Sperre ist aufgehoben.

### Der Amtsvorsteher.

Drabe.

Kraschen, den 13. September 1927.

Unter dem Schweinebestande des Stellenbesitzers Wlach in Kraschen ist Rottlauf ausgebrochen. Sperre ist angeordnet.

### Der Amtsvorsteher.

Wichle.

Cunersdorf, den 16. September 1927.

Unter dem Schweinebestande des Bauerngutsbesitzers Franz Krisch zu Cunersdorf, Kreis Oels, ist Rottlauf ausgebrochen. Stallsperrre ist angeordnet.

### Der Amtsvorsteher.

Krisch.

Krieter, den 20. September 1927.

### Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums Krieter bei Breslau.

(öffentlicher Wetterdienst für Schlesien.)

Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten.

Zu Begini der vergangenen Woche (11. bis 17. 9.) kam es beim Einbruch polarer Kaltluftmassen in den Sudetenländern zu verbreiteten Niederschlägen und stärkerem Temperaturrückgang. Von Mitte der Woche ab brachten die Störungen der 46. Familie sehr unbeständige Witterung; vorübergehende föhnige Aufheiterung und Erwärmung wurde rasch durch neue Polarlufteinbrüche beendet. Auch in dieser Woche (18. bis 24.) dürften wir unter dem Einfluß der rasch von W nach E wandernden Störungen der 47. Familie stehen, so daß die Witterung weiterhin sehr unbeständig, vielfach stürmisch und im allgemeinen kühle bleiben wird; weitere Regenfälle sind zu erwarten. Erst in der letzten Septemberwoche ist mit einer Befreiung der Wetterlage zu rechnen, und es dürften sich zumindest einige heitere und trockene Herbsttage einstellen, wobei jedoch die Temperaturen nachts schon recht erheblich zurückgehen werden und auch im Flachlande Bodenfrostgefahr (Reisbildung) besteht.



## Dr. Senftner-Brot

Bei ständigem Genuss wirksames Vorbeugungsmittel gegen Aderverkalkung und Lungenleiden. Dr.-Senftner-Brot, durch Autoritäten glänzend beglaubitet, unterscheidet sich geschmacklich nicht von anderem Brot.

Zu haben in allen durch Plakate gekennzeichneten Bäckereien u. Verkaufsstellen

Dr. Senftner-Brot ist bestimmt zu haben in Oels bei:

Gustav Kirchhof, Ring 38; Fritz Richter, Ohlauerstraße 55; Emilie Bardelle, Luisenstraße 4; August Wutke, Ohlauerstraße 19; Otto Weiß, Breslauerstraße 6; in Wildschütz bei Willi Graß.

### Glattstroh-Stiftendreschmaschine „Komet-Elbe“

(D. R. P.)

mit doppelter Reinigung, Entgranner, Sortier- und Einsackvorrichtung, garantiert marktfertiges Getreide und glates Stroh. Kraftbedarf 3-4 PS. Billiger Anschaffungspreis — Vob. Anerkennungen

**Motor-Breitdreschmaschinen**  
in den verschiedensten Größen und verschiedensten Konstruktionen.

**Menzel & Nagel, Maschinenfabrik, Breslau,**  
Hölschenstr. 36-40.